

## Informationen zum SchülerABO

Wichtige Hinweise für die Bestellung des SchülerABOs:

### 1. Kann ich am SchülerABO teilnehmen?

- a) Berechtig zum SchülerABO sind alle Schüler/innen, die eine öffentliche oder private Schule (Vollzeitschule) im Landkreis Göppingen besuchen.
- b) Auszubildende, die ein Lehrjahr als hauptsächlich schulische Ausbildung (4 Tage) an einer Schule im Landkreis Göppingen absolvieren.
- c) Schüler, deren Schulweg unter 3 Kilometer beträgt oder außerhalb des Landkreises liegt, erhalten keine Kosten-erstattung vom Landkreis. Alternativ besteht allerdings die Möglichkeit das SchülerABO U3+ zu beantragen. Detaillierte Informationen zum SchülerABO U3+ erhalten Sie gerne bei unserer Geschäftsstelle.

### 2. Wie erhalte ich das SchülerABO?

- a) Für die Bestellung des SchülerABOs ist ein Antrag notwendig, welcher zwingend vom Schulsekretariat abgestempelt werden muss. Diesen erhalten alle Schüler/innen beim Schulsekretariat oder bei der Geschäftsstelle des Filsland Mobilitätsverbundes.
- b) Beim erstmaligen Antrag ist ein Neuantrag über die Schule erforderlich. Schüler, die bereits im Vorjahr ein SchülerABO besaßen, werden von der Geschäftsstelle des Filsland Mobilitätsverbundes mit einem Folgeantrag angeschrieben.
- c) Die Fahrscheine für das SchülerABO werden Mitte August von der Geschäftsstelle direkt zu Ihnen nach Hause verschickt. Um rechtzeitig die Fahrkarten ab September zu erhalten, ist eine Antragsstellung vor Beginn der Sommerferien erforderlich.
- d) Erfolgt der Eintritt in das SchülerABO während einem Schuljahr, muss zwingend eine Bescheinigung (Schulbescheinigung bei Schuleintritt, Umzugsmeldung bei Umzug) beigelegt werden; ansonsten erfolgt eine Nachberechnung ab September.

### 3. Wie bezahle ich meinen Eigenanteil zum SchülerABO?

- a) Zu den notwendigen Beförderungskosten ist ein Eigenanteil zu bezahlen. Dieser unterscheidet sich je nach Schulart:
  - » **30,80 €** für Schüler der Klassenstufen 1-4 von Grundschulen, Grundschulförderklassen, Waldorfschulen und Gemeinschaftsschulen sowie unabhängig der Klassenstufe für Schüler der Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren.
  - » **55,40 €** für alle Schüler ab Klasse 5
- b) Das SchülerABO kostet ab dem 01.09.2017 **308,00 €** bzw. **465,85 €**. Bei 11 Abbuchungen (September – Juli) ergeben sich somit monatliche Beträge von **28,00 €** bzw. **42,35 €**. Den Ferienmonat August erhalten Inhaber des SchülerABOs kostenlos.
- c) Der monatliche Eigenanteil wird bequem per Lastschriftverfahren i.d.R. bis zum 10. eines jeden Monats (September bis Juli) vom angegebenen Konto abgebucht. Der Kontoinhaber muss volljährig sein.
- d) Achten Sie bitte darauf, den regelmäßigen Einzug des Kostenanteils sicher zu stellen (z. B. bei Änderung des Kontos, ausreichende Deckung). Bei einem von Ihnen verschuldetem Zahlungsverzug entstehen zusätzliche Kosten, welche Ihnen in Rechnung gestellt werden.
- e) Auch bei einem Antrag auf Befreiung vom Eigenanteil (3. Kind Befreiung) muss die Bankeinzugsermächtigung ausgefüllt werden.
- f) Bei einem vorzeitigen Austritt aus dem SchülerABO entfällt der Anspruch auch die minimierte Abbuchungsraten im SchülerABO. Die eingezogenen Eigenanteile des Aboverfahrens werden dann auf die in der Landkreissatzung festgelegten Eigenanteile angerechnet und die Differenz durch den Landkreis nachberechnet.

### 4. Wie kann ich von der Bezahlung der Eigenanteile befreit werden?

- a) Der Eigenanteil ist nur für zwei Kinder einer Familie zu tragen. Die Befreiung wird auf Antrag für das Kind mit dem kleinsten Eigenanteil erteilt.
- b) Die entsprechenden Anträge bzw. Nachweise für eine 3.-Kind-Befreiung müssen beim Schulsekretariat des zu befreienden Kindes abgegeben werden. Die Befreiung muss für jedes Schuljahr neu beantragt werden.

#### **5. Wie gebe ich nicht genutzte Monatskarten des SchülerABOs zurück?**

- a) Eine Rückgabe von einzelnen Monatsabschnitten ist nur in bestimmten Fällen (bspw. längerer Auslands- oder Krankenhausaufenthalt) möglich. Dies muss mit Nachweis erfolgen. Bei rechtzeitiger Rückgabe erfolgt keine Abbuchung; ist die Abbuchung bereits erfolgt, wird der Eigenanteil über die Landkreisverwaltung rückerstattet.

#### **6. Was tun beim Verlust einer Monatskarte im SchülerABO?**

- a) Bitte bewahren Sie die einzelnen Monatsabschnitte des SchülerABOs – wie Ihre Wertsachen – sorgfältig bis zum Ablauf des jeweiligen Gültigkeitsmonats auf.
- b) Trennen Sie aus dem Bogen nur die Monatskarte für den aktuellen Monat aus; die anderen Monatsabschnitte werden im Bogen sicher zu Hause aufbewahrt.
- c) Für abhanden gekommene Schüler-Monatskarten im SchülerABO wird von der Geschäftsstelle des Filsland Mobilitätsverbundes pro Karte einmalig eine Ersatzkarte gegen eine Gebühr von 10 € ausgestellt; für zwei und mehr Ersatzkarten innerhalb eines Schuljahrs beträgt die Gebühr 20 €.

#### **7. Was ist bei Umzug, Schulwechsel oder Schulaustritt während des Schuljahres zu beachten?**

- a) Bei Umzug oder Schulwechsel muss das SchülerABO entsprechend abgeändert oder beendet werden. Eine Beendigung muss erfolgen, wenn die Voraussetzungen zur Teilnahme am SchülerABO nicht mehr gegeben sind.
- b) Eine Änderung des SchülerABOs muss über eine Änderungsmeldung des Schulsekretariats erfolgen. Diese wird zusammen mit den alten Monatskarten beim Schulsekretariat oder direkt bei der Geschäftsstelle des Filsland Mobilitätsverbundes abgegeben.
- c) Erfolgt eine Änderung nicht zum ersten eines Monats, können die Fahrkarten einschließlich der aktuell gültigen Fahrkarte direkt bei der Geschäftsstelle gegen die neuen Fahrkarten eingetauscht werden (nach Bescheinigung der neuen Schule).
- d) Verlässt ein Schüler oder eine Schülerin die Schule, müssen die Schüler-Monatskarten des SchülerABOs beim Austritt im Schulsekretariat zurückgegeben werden. Die Kosten für unberechtigt behaltene Schüler-Monatskarten werden Ihnen in vollem Umfang in Rechnung gestellt.

#### **8. Wie erfolgt die Kostenerstattung bei Gastschülern?**

- a) Gastschüler, die länger als drei Monate eine Schule im Landkreis Göppingen als Vollzeitschüler besuchen, sind berechtigt in das SchülerABO einzusteigen. Der Antrag hierfür muss über das Schulsekretariat erfolgen. Ist der Eintritt während dem Schuljahr muss als Nachweis eine Schulbescheinigung beigelegt werden.
- b) Gastschüler, die weniger als drei Monate befördert werden, können sich einen Zeitkartenpass ausstellen lassen. Dieser berechtigt sie Schüler-Monatskarten beim Busfahrer zu erwerben.

#### **9. Wie kündige bzw. verlängere ich das SchülerABO?**

- a) Das SchülerABO wird für die Dauer eines Schuljahres abgeschlossen (von September bis August). Ein vorzeitiger Austritt aus dem SchülerABO ist nur bei Schulwechsel, Schulaustritt, Umzug, verkürztem Schuljahr (bspw. Abitur) oder in bestimmten Härtefällen möglich.
- b) Im Frühjahr versendet der Filsland Mobilitätsverbund einen Folgeantrag an alle Inhaber des SchülerABOs. Zur Fortführung des SchülerABOs muss dieser Folgeantrag ausgefüllt, unterschrieben und vom Schulsekretariat bestätigt werden.
- c) Wird keine Verlängerung gewünscht, muss keine separate Kündigung des SchülerABOs erfolgen. Das SchülerABO endet dann automatisch zum 31. August.

**Noch Fragen?** Gerne helfen wir Ihnen weiter